

Kundeninformation der Netz
Niederösterreich GmbH, Strom
gemäß § 46 (1) ElWG 2025

1 Leistungen, Qualität & Erstanschluss

Die Netz Niederösterreich GmbH ist Verteilernetzbetreiber in Niederösterreich. Wir ermöglichen Netzbenutzern einen diskriminierungsfreien Netzzugang, erbringen die erforderlichen Messleistungen und sorgen für die technische Sicherheit, Zuverlässigkeit und Leistungsfähigkeit des Stromnetzes. Gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50160 stellen wir an der Übergabestelle Elektrizität mit einer Nennspannung von 400/230 V und einer Nennfrequenz von 50 Hz bereit. Die Neuerrichtung von Netzanschlüssen ist bei der Netz Niederösterreich GmbH zu beantragen. Innerhalb von 14 Tagen nach Vorliegen des vollständigen Antrages stimmen wir die weitere Vorgehensweise, insbesondere die voraussichtliche Dauer der Errichtung des Netzanschlusses, mit dem Netzkunden ab.

2 Zuordnung der Kundenanlagen zu den Netzebenen

Die Netzebene ist ein durch das Spannungsniveau bestimmter Teilbereich des Netzes. In den Netzbereich der Netz Niederösterreich GmbH fallen die folgenden Netzebenen:

- Netzebene 3: Hochspannung (110 kV, einschließlich Anlagen mit einer Betriebsspannung zwischen 36 kV und 220 kV)
- Netzebene 4: Umspannung von Höchst- und Hoch- zu Mittelspannung
- Netzebene 5: Mittelspannung (mit einer Betriebsspannung zwischen mehr als 1 kV bis einschließlich 36 kV sowie Zwischenumspannungen)
- Netzebene 6: Umspannung von Mittel- zu Niederspannung
- Netzebene 7: Niederspannung (1 kV und darunter)

Die konkrete Zuordnung der Kundenanlage zur Netzebene ist auf jeder Rechnung angedruckt (z. B. „E7“ steht für Netzebene 7):

Strom Details		Kundennummer: 11111111 Vertragskonto: 44444444 Rechnungsnummer: 6666666666
von 04.12.2024 bis 03.12.2025		
Zählpunktnummer: Netz-Messebene: Lastprofil: Verginarte Netzbereitstellung:	AT00200000000000000000000003333333 ET07 nicht gemessene Leistung HO Haushalt 4 kW	

3 Vereinbartes bzw. erworbenes Ausmaß für die Inanspruchnahme des Netzes in kW

Das Netzbereitstellungsentgelt (bis 31.12.2026) bzw. das Netzanschlussentgelt (ab 01.01.2027) wird bei Erstellung des Netzanschlusses oder bei Überschreitung des vereinbarten Ausmaßes der Netznutzung als leistungsbezogener Pauschalbetrag für den bereits erfolgten sowie notwendigen Ausbau des Netzes zur Ermöglichung des Anschlusses verrechnet. Das vereinbarte bzw. erworbene Ausmaß für die Inanspruchnahme des Netzes in kW steht auf jeder Stromrechnung:

Strom Details		Kundennummer: 11111111 Vertragskonto: 44444444 Rechnungsummer: 6666666666
von 04.12.2024 bis 03.12.2025		
Zählpunktnummer: Netz-Messebene: Lastprofil:	AT00200000000000000000000003333333 E7M7 nicht gemessene Leistung HO Haushalt	
Vereinarbeitete Netzbereitstellung:	4 kW	

4 Monats- und Jahresrechnungen

Sie haben die Wahl! Monats- oder Jahresrechnung?

Bei einer Monatsrechnung erhalten Sie Ihre Rechnung monatlich. Dadurch wissen Sie Monat für Monat, wie hoch Ihre tatsächlichen Kosten sind. Veränderungen beim Verbrauch und bei den Preisen sind so schnell sichtbar. Sie zahlen jeden Monat das, was Sie tatsächlich verbrauchen. Das kann, je nach Verbrauch und Preisen, einmal mehr und einmal weniger sein.

Bei einer Jahresrechnung zahlen Sie unterm Jahr gleich hohe Teilbeträge. Einmal im Jahr erhalten Sie eine Rechnung, in der die bezahlten Teilbeträge mit Ihren tatsächlichen Kosten gegengerechnet werden. Je nachdem, wie viel Sie verbraucht haben und wie sich die Preise entwickelt haben, kann es zu einer Nachzahlung oder einem Guthaben kommen.

Hinweis: Bei Teilnahme an einem Bürgerenergiemodell erhalten Sie immer Monatsrechnungen

5 Selbstablesung

Sofern kein intelligentes Messgerät (Smart Meter) installiert ist, können Sie Ihren Zähler selbst ablesen. Geben Sie uns Ihre Zählerstände unter 0800 800 300 oder auf www.netz-noe.at/zaehlerstand bekannt.

6 Wartungsdienste

All unsere Zähler prüfen und warten wir regelmäßig. Bei Auffälligkeiten nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf. Auch Sie als Netzkund*in können eine (kostenpflichtige) Überprüfung des Zählers durch die Prüfstelle der Netz Niederösterreich GmbH veranlassen.

7 Tarife & Preise

Informationen über die geltenden Systemnutzungs- und Wartungsentgelte sind auf www.netz-noe.at veröffentlicht.

8 Vertragsdauer, Vertragsverlängerung & Beendigung des Vertrages

Der Netzzugangsvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Netzkundin und der Netzkunde kann ihn zum Ende eines jeden Kalendermonats schriftlich unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist kündigen. Das Recht beider Vertragspartner zur Vertragsauflösung aus wichtigen Gründen bleibt davon unberührt. Es gelten die Rücktrittsrechte gemäß § 3 KSchG und §§ 11f FAGG. Die Rücktrittsfrist für Verbraucher beträgt 14 Tage nach Vertragsabschluss.

9 Entschädigungs- und Erstattungsregelungen

Es gelten die allgemeinen schadensersatzrechtlichen Vorschriften und die in den Allgemeinen Verteilernetzbedingungen der Netz Niederösterreich GmbH vorgesehenen Regelungen.

10 Recht auf Ratenzahlung

Als Haushaltskundin oder Haushaltskunde bzw. Kleinunternehmen haben Sie das Recht, eine Ratenzahlung zu beantragen. Setzen Sie sich rasch mit uns in Verbindung, wenn Sie Zahlungsschwierigkeiten haben. Wir informieren Sie gerne über Ihre Möglichkeiten.

11 Recht auf Nutzung einer Vorauszahlungsfunktion

Als Haushaltskundin oder Haushaltskunde bzw. Kleinunternehmen können Sie bei Zahlungsschwierigkeiten auch die Nutzung einer Vorauszahlungsfunktion verlangen. Dabei wird für die Stromversorgung im Voraus bezahlt. Damit kann eine Stromabschaltung verhindert werden.

12 Recht auf Grundversorgung

Als Haushaltskundin oder Haushaltskunde bzw. Kleinunternehmen haben Sie das Recht auf Grundversorgung.

Wenn Sie Probleme haben, einen Lieferanten zu finden, der einen Vertrag mit Ihnen abschließt, können Sie die Grundversorgung nützen. Teilen Sie dem Lieferanten mit, dass Sie die Grundversorgung in Anspruch nehmen wollen. Der Lieferant muss Ihnen dann einen Vertrag anbieten. Es gilt dafür der Preis für Neukunden. Nähere Informationen z.B. zur maximalen Höhe einer Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung, finden Sie auf den Websites der Lieferanten und unter www.e-control.at/grundversorgung. Wenn Sie sich bei Ihrem Stromlieferanten auf die Grundversorgung berufen, sind wir als Netzbetreiber zur Netzdienstleistung verpflichtet und dürfen dafür eine Sicherheitsleistung oder Vorauszahlung verlangen. Kontaktieren Sie uns, wenn Sie dazu Informationen benötigen.

13 Gestützter Preis für begünstigte Haushalte

Bestimmte Haushalte haben Anspruch auf einen günstigen, gesetzlich geregelten, Strompreis, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind. Das betrifft Haushalte, die vom ORF-Beitrag befreit sind. Ob Sie Anspruch auf den gestützten Preis haben und wie Sie diesen erhalten, erfahren Sie beim ORF-Beitrags Service unter www.obs.at/kontakt.

14 Verbrauchs- und Abrechnungsinformation

Wenn Ihr Verbrauch nicht mit einem intelligenten Messgerät (Smart Meter) erfasst wird, haben Sie das Recht, vierteljährlich Zählerstände bekannt zu geben und eine kostenlose Verbrauchs- und Abrechnungsinformation zu erhalten.

15 Erhebung und Verarbeitung von Daten intelligenter Messgeräte

Wenn bei Ihnen ein intelligentes Messgerät installiert ist, erfasst, speichert und übermittelt dieses Viertelstundenenergiewerte sowie den höchsten Viertelstundenleistungswert, sofern dies gesetzlich vorgesehen ist oder vertraglich vereinbart wurde. Näheres zur Erfassung von Energiewerten sowie Ihren Rechten erfahren Sie hier: netz-noe.at/datenschutz. Die Daten werden insbesondere zu Zwecken der Verrechnung und für die Verbrauchs- und Abrechnungsinformation verarbeitet. Näheres finden Sie dazu in den §§ 54 und 57 EIWG.

Ihre Energiewerte, Ihren Verbrauch und andere nützliche Informationen zeigt Ihnen unser Web-Portal. Steigen Sie ein auf smartmeter.netz-noe.at. Daten intelligenter Messgeräte werden ausschließlich im gesetzlich vorgesehenen Umfang erhoben und verarbeitet und sind gemäß den rechtlichen Vorgaben geschützt. Die Verarbeitung erfolgt unter Einhaltung aller Datenschutzbestimmungen.

16 Ausführungen der Europäischen Kommission über die Rechte der Endkund*innen

Informationen dazu finden Sie auf der EU-Kommission Homepage <http://ec.europa.eu>